

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes

(Vom 15. Juli 1858.)

Mit Note vom 20. April abhin machte die königl. Belgische Gesandtschaft dem Bundesrath die Anzeige, daß in Brüssel im September dieses Jahres ein internationaler Kongreß über die Angelegenheit des literarischen und künstlerischen Eigenthums stattfinden werde, und ersucht um Mittheilung des dießfälligen Programms an die Gelehrten- und Künstlergesellschaften in der Schweiz, so wie um Abordnung eines schweiz. Delegirten an den gedachten Kongreß.

Der Bundesrath verfügte nun die Veröffentlichung des erwähnten Programms theils durch Zusendung an die obgedachten Gesellschaften, theils durch Aufnahme ins Bundesblatt*); hingegen nahm er Umgang von der offiziellen Besichtigung des Kongresses.

(Vom 17. Juli 1858.)

Das schweiz. Bundesgericht theilte dem Bundesrath unterm 2. dieß mit, daß es in der Besetzung der verschiedenen Kammern für die eidg. Strafrechtspflege für das Jahr 1859 einige Veränderungen getroffen und deshalb ernannt habe:

- 1) Zum Mitgliede der Anklagekammer, Hrn. Bundesrichter Zen-Ruffinen in Sitten, an die Stelle des austretenden Hrn. Bundesrichters Glasson in Freiburg;
zum Ersazmann der Anklagekammer, Hrn. Piaget in Neuenburg, an die Stelle des Hrn. Suppleanten Martin in Visis.
- 2) Zum Präsidenten der Kriminalkammer für den I. eidg. Appellbezirk, Hrn. Bundesrichter Glasson, an die Stelle des Hrn. Zen-Ruffinen;
zum zweiten Ersazmann, Hrn. G. A. Keiser in Zug, an die Stelle des Hrn. Piaget.
- 3) Zum zweiten Mitgliede der Kriminalkammer für den V. eidg. Appellbezirk, Hrn. Bundesrichter Dubs in Zürich, an die Stelle des Hrn. Zen-Ruffinen.

(Vom 20. Juli 1858.)

Der Bundesrath hat sein Post- und Baudepartement ermächtigt, vom 1. September nächstkünftig an zwischen Narwangen und Langenthal, neben dem schon bestehenden Postkurse Mümliswyl-Langenthal, noch eine zweite tägliche Postverbindung zu erstellen.

*) S. Seite 237 hienach.

Wahlen des Bundesrathes.

Zollbeamte:

19. Juli, Herr Charles Vignier, von Genf, zum Gehilfen der dortigen Zollstätte im Bahnhofe.
 " " Herr Pietro Pozzi, von Coldrerio (Tessin), zum Zollnehmer in Brusata.

Postbeamter:

22. Juli, Herr Daniel Widmer, von Oberentfelden (Aargau), in Riehen (Basel-Stadt), zum Posthalter am letztern Orte.

I n f e r a t e.

Kongress in Brüssel.

Programm über die dem Kongresse vorzulegenden Fragen.

I.

Findet der Kongress, daß der Grundsatz internationaler Anerkennung des Eigenthumsrechtes der Verfasser auf ihren literarischen und künstlerischen Werken in die Gesetzgebung aller zivilisirten Völker aufgenommen werden soll?

Erachtet er es für zweckmäßig, diesen Grundsatz von einem Land zum andern, und selbst da auszuführen, wo keine Reziprozität besteht?

Findet er, daß hierin die fremden Verfasser den einheimischen vollkommen gleich gestellt werden sollen?

Ist es zweckmäßig, den ausländischen Verfassern besondere Formalitäten aufzuerlegen, um ihnen die Anrufung und Ausübung ihres Eigenthumsrechtes zu gestatten, oder genügt es, daß sie hiefür den sachbezüglichen Bestimmungen ihrer Landesgesetze nachkommen?

Ist es wünschenswerth, daß alle Länder für die Sicherung des literarischen und künstlerischen Eigenthums Gesetze aufstellen, welche auf den nämlichen Grundlagen beruhen?

II.

Welche Dauer soll für das Eigenthumsrecht der Literatur- und Kunstwerke bestimmt werden?

Sollen bei der Bestimmung dieser Dauer die verschiedenen Kategorien dieser Werke (literarische Werke, musikalische Kompositionen, Erzeugnisse der Zeichenkunst) unterschieden werden?

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1858
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.07.1858
Date	
Data	
Seite	236-237
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 530

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.